

Beratungsunterlage 362/2021

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 20.07.2021 - öffentlich -

Gefertigt am 02.07.2021

von Czarnecki Marta

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 13

Bebauungsplan "Alte Gärtnerei" in Möckmühl - Züttlingen - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ gefasst. Die Veröffentlichung dieses Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Möckmühl am 16.01.2020.

Die fristgerechte Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgte im Amtsblatt am 21.01.2021. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 02. 02.2021– 02. 03. 2021 – je einschließlich- statt.

Darüber hinaus fand am 29.1.2021 eine Informationsveranstaltung in Züttlingen statt.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen (Ersatz Streuobstwiese, Ersatzhabitat Zauneidechse, Nistkästen für Fledermäuse und seltene Brüter) wurden bereits durchgeführt.

Auf Wunsch von zukünftigen Bauherren und zur besseren Bebaubarkeit wurden im Bebauungsplanentwurf vom 8.6.2021 die Bezugspunkte der Gebäudehöhen bei den talseitigen Bauplätzen BQ 5 bis BQ 8, sowie die möglichen Dachneigungen bei Walmdächern auf allen Bauplätzen von 20° auf 25° geändert. Deshalb erfolgte gemäß Baugesetzbuch eine erneute öffentliche Auslegung vom 24.6 bis 9.7.2021, sowie die Vorlage beim Landratsamt Heilbronn. Über eingehende Anregungen und Einwendungen wird zu beraten sein.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie deren Behandlung und Abwägung werden in der Abwägungstabelle, gefertigt durch das Kehle Ingenieurbüro GmbH, Neudenau, dargestellt.

Diese Abwägungstabelle wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden entsprechend der Abwägungstabelle des Kehle Ingenieurbüro GmbH, Neudenau Stand: 16.07.2021 wie von der Verwaltung vorgeschlagen, abgewogen und behandelt.
2. Der Erlass folgender Satzung über den Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ mit den örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen:

Stadt Möckmühl

S a t z u n g

über den Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“

Aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.10.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S.587) und der §§ 74 und 75 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (GBL Nr. 7 S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBL Nr. 16, S. 313) in Kraft getreten am 01. 08.2019 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL. S. 582, ber. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBL. S. 37, 40), hat der Gemeinderat der Stadt Möckmühl am 20.07.2021 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Alte Gärtnerei“ in Möckmühl - Züttlingen

als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der Planteil vom 08.06.2021, M 1 : 500, ausgearbeitet vom Kehle Ingenieurbüro GmbH Neudenau, maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

- Bebauungsplan zeichnerischer Teil mit Verfahrensvermerken, Zeichenerklärung Maßstab 1:500, DIN A3
- Textteil mit den textlichen Festsetzungen gem. § 9 BauGB und örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO,
- Begründung gem. § 9 BauGB,
jeweils gefertigt durch das Kehle Ingenieurbüro GmbH Neudenau vom 08.06.2021
- Artenschutzgutachten, TBioTel Dipl. Biol. Jochen Blank, Stuttgart, Stand 30.11.2020
- Ausführungsplanung zur Umsetzung von CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse, Planbar Gühler GmbH, Ludwigsburg, Stand 12.04.2021
- Ausführungsplanung zur Umsetzung von CEF-Maßnahmen für den Nachtkerzenschwärmer, Planbar Gühler GmbH, Ludwigsburg, Stand 07.07.2021

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 der Landesbauordnung handelt, werden aufgrund von § 74 Landesbauordnung erlassenen Festsetzungen der Satzung zuwider handelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Möckmühl, den 20.07.2021

S t a m m e r
Bürgermeister

Anlagen:

1. Bebauungsplan zeichnerischer Teil mit Verfahrensvermerken, Zeichenerklärung Maßstab 1:500, DIN A3
2. Textteil mit den textlichen Festsetzungen gem. § 9 BauGB und örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO,
3. Begründung gem. § 9 BauGB,
jeweils gefertigt durch das Kehle Ingenieurbüro GmbH Neudenu vom 08.06.2021
4. Artenschutzgutachten, TBioTel Dipl. Biol. Jochen Blank, Stuttgart, Stand 30.11.2020
5. Ausführungsplanung zur Umsetzung von CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse, Planbar Gühler GmbH, Ludwigsburg, Stand 12.04.2021
6. Ausführungsplanung zur Umsetzung von CEF-Maßnahmen für den Nachtkerzenschwärmer, Planbar Gühler GmbH, Ludwigsburg, Stand 07.07.2021